ANLAGE 1

zu TO.-Pkt. 2

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIV/0708/V**

Eitorf, den 08.05.2017

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen, Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Kirsten Vetter

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	18.05.2017
Hauptausschuss	19.06.2017

Tagesordnungspunkt:

Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Hauptausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf beschließt unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung durch das Land NRW zur weiteren Implementierung der Schulsozialarbeit in Eitorf Haushaltsmittel für 2017 und 2018 in Höhe des nicht abgedeckten Anteils von 40 % pro Stelle bereitzustellen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Begründung:

Zum 1.1.2011 hat die Bundesregierung das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Geringverdienern (z.B. von Leistungsbeziehern nach SGB II oder XII) eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Schulsozialarbeit an den Schulen zu fördern.
In der Gemeinde Eitorf wurden an allen Schulen Stellen eingerichtet, die zunächst bis Ende 2013 vom Bund und dann vom Land mit einem Anteil von 60 % gefördert wurden. Eine Übersicht der Stellen mit den jeweiligen Stunden ist der Vorlage als Anlage beigefügt.
Lt. Pressemitteilung vom 30.12.2016 erneuert das Land NRW seine Förderzusage bis Ende 2018 und fordert gleichzeitig eine dauerhafte Förderung der Stellen durch den Bund. Die Förderanträge sind bis zum 24.05.2017 beim Rhein-Sieg-Kreis einzureichen. Die eigentliche An-

tragstellung beim Land erfolgt später. Im Hinblick darauf, dass der Hauptausschuss erst am 19.06.17 turnusgemäß tagt, würde die Verwaltung die geplanten Anträge dort vorab ankündigen und nach Beschluss durch den Hauptausschuss formal nachreichen.

Schulsozialarbeit ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen zu einem unverzichtbaren schulischen Angebot geworden. Sie hat sich allerorts bewährt und leistet insbesondere im präventiven Sinne einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien.

Darüber hinaus leistet Schulsozialarbeit an allen Schulen einen wichtigen Beitrag um Konflikte, die z. B. durch Mobbing an Schulen entstehen, auszuräumen bzw. den Kindern und Jugendlichen frühzeitig Möglichkeiten aufzeigen, möglichst gewalt- und konfliktfrei miteinander umzugehen. Zudem gilt es, die Schüler in Ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und den achtsamen Umgang mit eigenen Ressourcen auszubauen.

Dabei versuchen die Schulsozialarbeiter, die Schüler sowohl in der Schule als auch in ihrem sozialen Umfeld zu begreifen und bestehende Problemlagen rechtzeitig zu erkennen, ganzheitlich zu klären und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Die Arbeit beruht auf den Grundprinzipien der Vertraulichkeit und der Freiwilligkeit. Sie hilft beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz.

Alle Schulsozialarbeiter haben Amt 50 Tätigkeitsberichte vorgelegt, die sich in Art und Umfang der Arbeiten aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen und Schwerpunkte an der jeweiligen Schule jedoch stark unterscheiden.

Das Arbeitsfeld umfasst u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

Für Kinder und Jugendliche:

- Individuelle Beratung und Unterstützung in verschiedenen Problemsituationen
- Leitung von Gruppen- und Klassengesprächen
- Hilfe bei Schulproblemen
- Förderung des sozialen Lernens
- eine vielfältige Auswahl an Angeboten im freizeitpädagogischen Bereich
- Durchführung des Projektes "Streitschlichter"

Für Eltern:

- Beratung bei Konfliktlagen in der Familie wie z. B. Taschengeldregelung, Erziehungsfragen, Schwierigkeiten in der Pubertät
- Kooperation mit anderen Institutionen und die Vermittlung an Fachdienste
- Vermittlung bei Schulproblemen zwischen Eltern, Lehrern und Schülern

Allgemeines:

- beruht auf Grundprinzipien der Vertraulichkeit und Freiwilligkeit

- hilft beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz
- arbeitet in Kooperation und Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule
- ist ein Teil der Gemeinwesens
- richtet sich an Schüler, Lehrer und Eltern, sowie alle die mit der Schule zu tun haben
- ist ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche
- ist eine ganzheitliche, lebensorientierte und präventive Förderung
- bietet Beratung in erzieherischen Fragen

Einige der wichtigsten Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit sind Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Problemlagen von Schülern, Eltern und Lehrern. Die Schulsozialarbeit ist verlässliche Instanz für vertrauliche Gespräche der Schüler mit einem Erwachsenen, der da ist, wenn sie Probleme haben, Unterstützung anbietet, aber auch kritisch hinterfragt. Sie bietet den Kindern und Jugendlichen Identifikations-, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten und agiert als wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen.

Fazit:

Im Hinblick auf die stetig zunehmende Belastung der Kinder und Jugendlichen durch ständige Medienpräsenz und wachsende Anforderungen im schulischen- und außerschulischen Alltag, wird die dauerhafte Einrichtung der Schulsozialarbeiterstellen an allen Schulen für notwendig erachtet.

Hierüber besteht die Chance gesamtgesellschaftlich fehlende Möglichkeiten der Unterstützung im Elternhaus (z.B. durch Trennungsfamilien, Berufstätigkeit etc.) auszugleichen und vorbeugend tätig zu werden.

Zudem hat die Gemeinde Eitorf neben der Gemeinde Windeck im Rhein-Sieg-Kreis den höchsten Anteil von Kindern, welche Förderungen nach dem Jugendhilfegesetz erhalten. Dazu kommt durch die gewachsene Struktur in Eitorf ein seit Jahren hoher Ausländeranteil, der durch die Zuweisungen im Bereich der Flüchtlinge seit 2015, noch zusätzlich stark angestiegen ist.

Die Eitorfer Bürger stehen im Rhein-Sieg-Kreis an zweiter Stelle der pro Kopfverschuldung der Privathaushalte. Dabei führt wenig Bildung häufig zu Überschuldung.

Hier gilt es vorbeugend alle Maßnahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit zu ergreifen, um diese Kinder (welche fast ausschließlich aus einkommensschwachen Familien kommen) zu unterstützen und ggfls. auch weitere Hilfeangebote, z.B. bei Traumatisierung, im Rahmen der Vernetzung mit anderen Stellen (z.B. Jugendhilfezentrum) zu koordinieren.

Neben dem rein formalen Aspekt der Weiterfinanzierung wäre es im Sinne der derzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter wünschenswert, eine Planungsgarantie zu erzielen, da diese

derzeit auf dem Markt eine hohes Angebot haben und es hier gilt, qualifizierte Menschen am Standort Eitorf zu halten.

Insgesamt sollte die Vernetzung der Schulsozialarbeiter untereinander ausgebaut werden und ein Vergleichbarkeit der Angebote geschaffen werden, um die Aufgaben auch für zukünftige Kräfte transparent zu machen und eine Vertretung untereinander zu gewährleisten.

Die vorhandenen Stunden sind generell angemessen. Innerhalb des Kontingents kann es aber zukünftig Verschiebungen geben. So, dass zum Beispiel die Schulverbünde ein gemeinsames Stundenpotential haben und sich gegenseitig vertreten. Zudem soll ein Berichtswesen der Schulen eingerichtet werden, in dem diese u.a. jährlich die Anzahl der Förderkinder und den Ausländeranteil an Amt 50 melden.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, die Stellenanteile auch in Zukunft beizubehalten. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen:

1. vorbehaltlich der Förderung durch das Land (60% = 147.000€) den übrigen Betrag von 40% (98.000€), insgesamt 245.000 € für 2018 im Haushalt bereit zu stellen.

2. darüber hinaus, um Planungssicherheit zu erhalten, auch für die Folgejahre einen tariflich angepassten Betrag in den jeweiligen Haushalt einzustellen.

<u>Hinweis der Kämmerei:</u>

Bereits in der erstmaligen Vorlage zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit wurde dargestellt, dass es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Insofern wird von hier nach wie vor die Meinung vertreten, dass aus diesem Grund auch die Refinanzierung möglichst breit aufgestellt sein muss. Bei der Beurteilung des Sachverhaltes muss zudem berücksichtigt werden, dass sich die Gemeinde Eitorf im Haushaltssicherungskonzept befindet. Weitere zusätzliche Sparmaßnahmen sind in der hier notwendigen Größenordnung von 98.000 Euro nicht darstellbar. Aus diesem Grund schlägt die Kämmerei eine Anhebung der Grundsteuer B vor. Um den in Rede stehenden Eigenanteil zu erwirtschaften, wäre eine Anhebung ab 2018 um 15 %-Punkte notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des HSK, ohnehin eine Anhebung des Steuersatzes um zusätzlich 10 %-Punkte vorgesehen ist.